

GARGULA & PIETSCH

STEUERBERATER · RECHTSANWÄLTE

Mandanteninformation 10-12 / 2025

Wichtig: - **Stand der steuerlichen Gesetzgebung**
Aktivitäten zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Mandanten,

welcher Mittelständler ist nicht bedient von der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung? Wir haben keinen in der Mandantschaft, der nicht die Nase voll hat von den Auswirkungen der medial unterstützten Ideologie-Wirtschaftspolitik und den Tendenzen zum Gesinnungsstaat anstelle bürgerlicher Freiheiten und das ganz ohne Maßanzug oder bequemem Sessel.

Wir in unseren Berufen bekommen dazu noch fast täglich zu spüren, wie sich die vollmundig verkündete Bürokratie-Entlastung in sich fast überschlagenden immer neuen und geänderten Gesetzen und Rechtsverordnungen niederschlägt und den Unternehmer zum zukünftigen Opfer der jetzt schon erschreckend häufigen Behördenwillkür bestimmt. Die Realität folgt sogleich:

Die Insolvenzen mittelständischer Unternehmen sind auf einem 10-Jahres-Hoch angelangt, fast 24.000 Firmen haben die Insolvenz beantragt. Die Zahl der Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern macht einen Anteil von 81 Prozent der Insolvenzen aus. Der Schaden beträgt ca. 57 Milliarden Euro, insgesamt 285.000 Arbeitsplätze sind weggefallen bzw. bedroht. Die Zahl der offenen Stellen sank zuletzt deutlich, viele Unternehmen warten bisher vergeblich auf echte Reformen der Regierung, die sog. Sondervermögen zur Stärkung der Infrastruktur werden zum Teil bereits jetzt zweckentfremdet.

Die schwarz-rote Regierung verlagert Infrastrukturinvestitionen aus dem Kernhaushalt in das schuldenfinanzierte Sondervermögen. Das zeigt eine Analyse des ifo Instituts. „Ursprünglich war vorgesehen, dass Ausgaben aus dem schuldenfinanzierten Sondervermögen zusätzlich zu den Investitionen im regulären Bundeshaushalt geplant werden. Das passiert aber nicht“, sagt ifo Forscherin Emilie Höslinger. „Tatsächlich verlagert Schwarz-Rot Infrastruktur- und Digitalisierungsprojekte ins schuldenfinanzierte Sondervermögen und erhöht stattdessen die Sozialausgaben im Kernhaushalt.“

Wer indes als Regierung Reformen ankündigt und vorher eine Rekordverschuldung beschließt, der erkauft sich lediglich weitere Zeit und zeigt, dass ernsthafte strukturelle Reformen nicht gewollt sind, bestes Beispiel zuletzt die Rentenreform.

Nach großem Drama wurde unter dem 05. Dezember 2025 das Rentenpaket verabschiedet. Die Regierung will das Rentenniveau bis einschließlich der Rentenanpassung zum 1. Juli 2031 bei mindestens 48 Prozent eines Durchschnittslohns stabilisieren. Diese sogenannte Haltelinie verhindert, dass die Renten langsamer steigen als die Löhne. Rentner haben damit Anteil am Wohlstandsgewinn. Die Pensionen der Beamten liegen nach 40 Jahren bei 71,75 Prozent, man muss nicht Gauß oder Newton heißen, um zu erkennen, dass die Diskrepanz, vielmehr Ungleichbehandlung zum Himmel stinkt. Der Bund zahlt inzwischen 130 Milliarden Zuschuss in das Rentensystem, da die Umlagen schon lange nicht mehr reichen. Bis zum Sommer 2026 soll eine Rentenkommission eine umfassende Reform vorlegen. Die direkten Versorgungsausgaben für die Beamtenpensionen kommen mit 7,5 Mrd. Euro noch direkt dazu.

Die Namen der Mitglieder sind noch geheim, es werden 13 Mitglieder sein, die CDU hat eine Stimme mehr, aber auch Frau Bas kann Vorschläge machen. Die Arbeitsministerin hat ja zuletzt in der Rentendebatte gezeigt, dass sich Inkompetenz und beleidigte Leberwurst nicht immer ausschließen. Beim Arbeitgebertag wurde Sie direkt ausgelacht für Ihre Aussagen zur Belastung der Beitragszahler, die inhaltlich auch komplett falsch waren. Ihre Schlussfolgerung aus dem Auftritt beim Arbeitgebertag war der Aufruf zum Kampf gegen die Arbeitgeber (und das als Arbeitsministerin !). Dieses Bashing passt in die heutige Zeit: Männer in Maßanzügen und in bequemen Sesseln seien der Feind, so die Erkenntnis. Man kann sich vorstellen, welche Experten Frau Bas für die Rentenkommission benennen wird. Eckpunkte der Reform werden sicherlich sein, welche Berufsgruppen zusätzlich und welche noch mehr in die Rente einzahlen sollen. Die junge Generation wird höhere Beiträge einzahlen, weniger Rente erhalten und auch hierauf noch höhere Steuern zahlen. Spannend werden nur zwei Fragen: wird die unsägliche Bevorteilung der Beamten endlich beschnitten und welche Einkünfte werden für die Bemessungsgrundlage herangezogen.

Interessant sind in dem Zusammenhang auch immer wieder die Verweise der SPD und der Linken nach Österreich, dort wäre die Rente so viel höher. Verschwiegen wird dabei (natürlich), dass bereits heute dort der Beitrag bei 22,8 Prozent liegt (statt 18,6 Prozent): Nach unserer Prognose gefallen der SPD und den Linken vor allem in Österreich die nicht paritätische Beitragszahlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Während in Deutschland jeder die Hälfte zahlt, müssen die Arbeitgeber in Österreich einen größeren Anteil übernehmen.

Ganz aktuell noch abschließend zum Thema Grundsteuer: die ersten Klagen beim BFH gegen die Grundsteuer wurden abgewiesen, das letzte Wort wird dann das BVerfG haben. Es geht vor allem um die Ausgestaltung des Ertragswertverfahrens, hier besonders hinsichtlich der angesetzten Nettokaltmieten. Bleiben Sie dort weiterhin informiert, bis das BVerfG in letzter Instanz entschieden hat.

Sie erhalten - aber nicht nur zum Erschrecken, sondern als Abwehrhilfe – im Anhang einen vom hochgeschätzten nwb-Verlag veröffentlichten Beitrag zur Auffrischung der diesjährigen steuerlich bereits vollzogenen wie auch der noch angekündigten Rechtsänderungen und der darauf basierenden Prüfungs- und Handlungsempfehlungen.

Bitte nehmen Sie das Papier ernst und schauen Sie durch, was eventuell für Sie relevant ist bzw. noch werden könnte, um sowohl den Abschluss für das Jahr 2025 optimal zu gestalten, als auch für 2026 möglichst gut vorbereitet zu sein.

Es dürfte für jeden Unternehmer etwas dabei sein. Wir erwarten Ihre Nachfragen – die gewachsene Vielzahl der Positionen lässt uns leider kaum noch Zeit für die früher gern bevorzugten persönlichen Gedankenaustausche im Vorausschau-Zeitraum.

Genießen Sie gleichwohl im Dezember aber auch die Vorweihnachtszeit im Kreise der Familie und von Freunden. Bei allem Negativen an Input aus der Politik liegt es auch an uns als Unternehmer, sich bestmöglich mit den aktuellen Gegebenheiten abzufinden und ggf. in gemeinsamer Beratung des Beste daraus zu machen.

Zuerst jedoch die Terminansagen:

Daten für den Monat November 2025
Steuertermine
Fälligkeit:
<ul style="list-style-type: none">• USt, LSt = 10.11.2025• GewSt, GrundSt = 17.11.2025
Überweisungen (Zahlungsschonfrist):

- USt, LSt = 13.11.2025
- GewSt, GrundSt = 20.11.2025

Scheckzahlungen:

Bei Scheckzahlung muss der Scheck dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag vorliegen!

Beiträge Sozialversicherung

Fälligkeit Beiträge 11/2025 = 26.11.2025

Verbraucherpreisindex

(Veränderung gegenüber Vorjahr)

8/24	1/25	4/25	8/25
+ 1,9 %	+ 2,3 %	+ 2,1 %	+ 2,2 %

Daten für den Monat Dezember 2025

Steuertermine

Fälligkeit:

- USt, LSt = 10.12.2025
- ESt, KSt = 10.12.2025

Überweisungen (Zahlungsschonfrist):

- USt, LSt = 15.12.2025
- ESt, KSt = 15.12.2025

Scheckzahlungen:

Bei Scheckzahlung muss der Scheck dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag vorliegen!

Beiträge Sozialversicherung

Fälligkeit Beiträge 12/2025 = 29.12.2025

Verbraucherpreisindex

(Veränderung gegenüber Vorjahr)

9/24	2/25	5/25	9/25
+ 1,6 %	+ 2,3 %	+ 2,1 %	+ 2,4 %

Daten für den Monat Januar 2026

Steuertermine

Fälligkeit:

- USt, LSt = 12.1.2026

Überweisungen (Zahlungsschonfrist):

- USt, LSt = 15.1.2026

Scheckzahlungen:

Bei Scheckzahlung muss der Scheck dem Finanzamt spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstag vorliegen!

Beiträge Sozialversicherung

Fälligkeit Beiträge 1/2026 = 28.1.2026

Verbraucherpreisindex

(Veränderung gegenüber Vorjahr)

10/24	3/25	6/25	10/25
+ 2,0 %	+ 2,2 %	+ 2,0 %	+ 2,3 %

Blick nach vorn:

In dem sich dem Ende zuneigenden Jahr 2025 sind unter der Herrschaft der neuen Regierungskoalition zahlreiche Änderungen der Steuergesetze eingetreten. Weitgehend handelt es sich um sog. Omnibusgesetze mit phantasievollen Bezeichnungen, bei denen das Erkennen der steuerlichen Relevanz höchste Aufmerksamkeit erfordert. Darum die umfangreiche, jedoch sehr umfassende und verständlich formulierte nachfolgende Darstellung:

Hier folgen die Texte *Steuerlichen Änderungen 2025 Teil I bis IV* im Ordner Mandantenbriefe 2025 auf Laufwerk I